

Die Staatsministerin

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES UND VERBRAUCHERSCHUTZ
Albertstraße 10 | 01097 Dresden


Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Durchwahl
Telefon +49 351 564-5601
Telefax +49 351 564-5791

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
31-0141.51-18/936

Dresden,
 November 2018

Kleine Anfrage des Abgeordneten André Wendt (AfD)
Drs.-Nr.: 6/15189
Thema: Verordnung und Abgabe von Notfallkontrazeptiva

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt: „**Notfallkontrazeptiva (ugs. „Pille danach“) sind mittlerweile verschreibungsfrei erhältlich. Für unter 20-Jährige können die Krankenkassen die Kosten übernehmen.**“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Zur Beantwortung der Kleinen Anfrage stehen der Sächsischen Staatsregierung ausschließlich die Angaben der der Rechtsaufsicht des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz unterstehenden AOK PLUS zur Verfügung.

Frage 1: In wie vielen Fällen trugen die Krankenkassen insbesondere die AOK PLUS, die Kosten für Notfallkontrazeptiva jeweils?

Frage 2: Welche Kenntnisse über Abgabemengen von Notfallkontrazeptiva hat die Staatsregierung?

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 und 2:

Notfallkontrazeptiva sind seit dem 15. März 2015 verschreibungsfrei erhältlich. Seitdem hat die AOK PLUS in Sachsen in insgesamt 1241 Fällen für unter 20-Jährige die Kosten für ärztlich verordnete Notfallkontrazeptiva übernommen.

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Soziales und Verbraucher-
schutz
Albertstraße 10
01097 Dresden

www.sms.sachsen.de

Konkrete Verordnungszahlen:

Auswertungszeitraum		Anzahl verordneter Notfallkontrazeptiva
15.03.2015	31.12.2015	344
01.01.2016	31.12.2016	322
01.01.2017	31.12.2017	336
01.01.2018	31.08.2018	239

Mit freundlichen Grüßen


Barbara Klepsch